

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

**„WEALTHGATE Biotech Fund“
(bis 13.02.2024: „WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund“)**

**(Anteilsscheinklasse I - ISIN: DE000A2PYP81;
Anteilsscheinklasse P – ISIN: DE000A2PYP99;
Neu jeweils ab 14.02.2024:
Anteilklasse Inst – ISIN: DE000A3ETA04;
Anteilklasse R – ISIN: DE000A3ETA12)**

Am 14. Februar 2024 werden die Anteilklassen WEALTHGATE Biotech Fund Inst und WEALTHGATE Biotech Fund R aufgelegt.

Die Anteilklasse WEALTHGATE Biotech Fund Inst wird dann mit der bestehenden Anteilklasse Anteilklassen WEALTHGATE Biotech Fund I zusammengelegt, sodass ab 15. Februar 2024 lediglich die Anteilklasse Anteilklassen WEALTHGATE Biotech Fund Inst fortbesteht.

Die Anteilklasse WEALTHGATE Biotech Fund P wird dann mit der bestehenden Anteilklasse Anteilklassen WEALTHGATE Biotech Fund R zusammengelegt, sodass ab 15. Februar 2024 lediglich die Anteilklassen WEALTHGATE Biotech Fund R fortbestehen.

Der Grund zur Auflage zweier neuer Anteilklassen und der nachfolgenden Zusammenlegung der alten Anteilklassen mit den neuen Anteilklassen liegt in der Anpassung des Fonds hinsichtlich seiner Ausrichtung, welche sich auch im Namen des Fonds manifestiert. Bei der Inst – Klasse und der R – Klasse tritt dadurch bei der Berechnung der Erfolgsvergütung in der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung anstelle der bisherigen High Water Mark der bisherigen Anteilklassen I und P jeweils der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.

Die verbleibende Anteilklasse WEALTHGATE Biotech Fund Inst weist folgende Merkmale auf:

- Ertragsverwendung: ausschüttend
- Ausgabeaufschlag: entfällt
- Verwaltungsvergütung: 1,87 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes
- Mindestanlagesumme (Einmalanlage): 100.000,00 EUR
- Mindestbetrag Folgezahlungen: keine
- Erfolgsvergütung: Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens zusätzlich zu der Vergütung gem. § 8 Abs. 1 der Besonderen Anlagebedingungen je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“), jedoch insgesamt höchstens bis zu 20 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Existieren für das Sondervermögen weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der

ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Sondervermögens tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.

Die verbleibende Anteilklasse WEALTHGATE Biotech Fund R weist folgende Merkmale auf:

- Ertragsverwendung: ausschüttend
- Ausgabeaufschlag: 5 % des Anteilwertes
- Verwaltungsvergütung: 1,97 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes
- Mindestanlagesumme (Einmalanlage): keine
- Mindestbetrag Folgezahlungen: keine
- Erfolgsvergütung: Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens zusätzlich zu der Vergütung gem. § 8 Abs. 1 der Besonderen Anlagebedingungen je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“), jedoch insgesamt höchstens bis zu 20 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Existieren für das Sondervermögen weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Sondervermögens tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.

Wir weisen darauf hin, dass wir, sofern Sie mit der zuvor skizzierten Anpassung nicht einverstanden sein sollten, Ihre Anteile an dem Sondervermögen kostenlos zurücknehmen, also seitens der HANSAINVEST keine Kosten für die Rücknahme erheben werden. Bitte richten Sie Ihren Verkaufsauftrag an Ihr depotführendes Institut. Gegebenenfalls fallen bei Ihrem depotführenden Institut Kosten für die Abwicklung der Rücknahme von Anteilen an.

Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der Änderungen der Anlagebedingungen haben, beantworten wir Ihnen diese auch gerne persönlich: Unsere Mitarbeiter im Kundenservice-Center sind montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr für Sie da. Sie erreichen sie via

E-Mail: info@hansainvest.de.

Hamburg, den 25.01.2024

Die Geschäftsleitung